

Pressemitteilung

Assekurata-Marktstudie: Rekordzinstief läuft ZZR-Korridormethode entgegen

Köln, den 17. Februar 2020 – Seit 2011 haben die Lebensversicherer marktweit insgesamt 75 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve (ZZR) eingestellt. Davon allein knapp 10 Milliarden Euro im Jahr 2019. Sollten sich die Kapitalmarktzinsen nicht wesentlich ändern, prognostiziert Assekurata bis 2030 einen ZZR-Bestand von mehr als 150 Mrd. €. Dieser Wert entspricht der letzten Hochrechnung vor der 2018 eingeführten Korridormethode. Die Effekte aus der Methodenänderung und den weiter gefallen Markt-zinsen heben sich damit in den aktuellen Hochrechnungen gegenseitig auf.

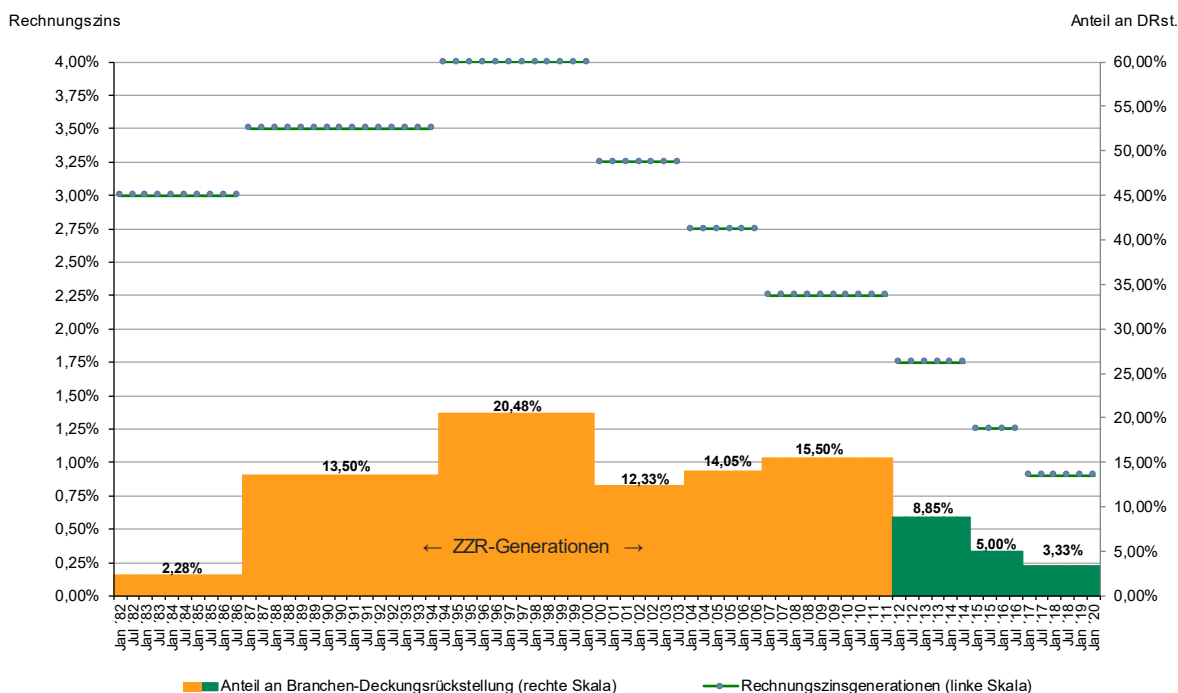
Dies sind Ergebnisse aus der aktuellen Marktstudie zu Überschussbeteiligungen und Garantien von Lebensversicherern, die Assekurata am 13. Februar veröffentlicht hat. Die Marktstudie kann einschließlich vieler Einzelauswertungen auf der Internetseite www.assekurata.de bestellt werden. Auf diesen Seiten finden Interessenten auch alle Assekurata-Ratingberichte kostenlos zum Download.

*Knapp 80 Prozent
der Bestände sind
nachzureservieren*

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt hat im Verlauf des Jahres 2019 neue Tiefpunkte erreicht. Dies schlägt sich auch in den ZZR-Anforderungen nieder. So sank der Referenzzins, der den brancheneinheitlichen Maßstab für die Dotierung der ZZR darstellt, im vergangenen Jahr um 17 Basispunkte auf 1,92 %. „Damit befinden sich alle Tarifgenerationen mit einem Garantiezins von 2,25 % und höher in der Nachreservierung“, erläutert Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse und Bewertung bei Assekurata. „Über alle Studienteilnehmer betrifft dies fast 80 Prozent der Bestände, wenngleich es zwischen den Lebensversicherern große strukturelle Unterschiede gibt.“

Die Bestandsverteilung der Branche wird anhand der folgenden Abbildung deutlich. Sie zeigt die langjährige Entwicklung des Höchstrechnungszinses, der traditionell mit dem Garantiezins in kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen übereinstimmt. Darüber hinaus ist der Anteil der entsprechenden Zinsgenerationen an den bilanziellen Leistungsverpflichtungen (Deckungsrückstellung) abgetragen. Der orangefarbene Anteil hebt die von der ZZR betroffenen Bestände (ZZR-Generationen) optisch hervor.

Entwicklung der Höchstrechnungszinsen und Anteile an der Deckungsrückstellung



Anm.: Rechnerische Differenz zu 100 % ergibt sich aus den RZ-Positionen 0,00 % und "Sonstige"

Referenzzins sinkt schneller als erhofft

Im Bilanzjahr 2018 war der Referenzzins lediglich um 12 Basispunkte zurückgegangen, was maßgeblich auf die Methodenänderung bei der Ermittlung des ZZR-Bedarfs zurückzuführen war, die der Gesetzgeber mit Einführung der Korridormethode beschlossen hatte. „Eine wesentliche Motivation für die Korridormethode war es, sprunghafte ZZR-Anstiege in einzelnen Jahren zu verhindern und den Reserveaufbau langfristig zu glätten“, erinnert sich Lars Heermann. „Methodisch funktioniert dies auch, allerdings hat der neuerliche Zinsverfall an den Kapitalmärkten den Zuführungsbedarf wieder deutlich erhöht.“ So ermittelte Assekurata aus den Studiendaten, dass die Lebensversicherer im Bilanzjahr 2019 der ZZR insgesamt 9,5 Mrd. € zugeführt haben, nach 6 Mrd. € im Vorjahr. „Um diese Zuführung zu stemmen, mussten die Versicherer zusätzlich etwa ein Prozent Nettoerndite erwirtschaften, was im aktuellen Zinsumfeld keine Selbstverständlichkeit ist“, rechnet Lars Heermann vor. Auch für die nächsten zwei Jahre erwartet die Rating-Agentur ZZR-Zuführungen in ähnlicher Höhe.

Insgesamt hat die Branche seit Einführung der ZZR 2011 schon einen Reservebestand von 75 Mrd. € angehäuft. Dieser führt dazu, dass die Zinsanforderungen in den Beständen bereits deutlich gesunken sind, wie folgende Tabelle verdeutlicht.

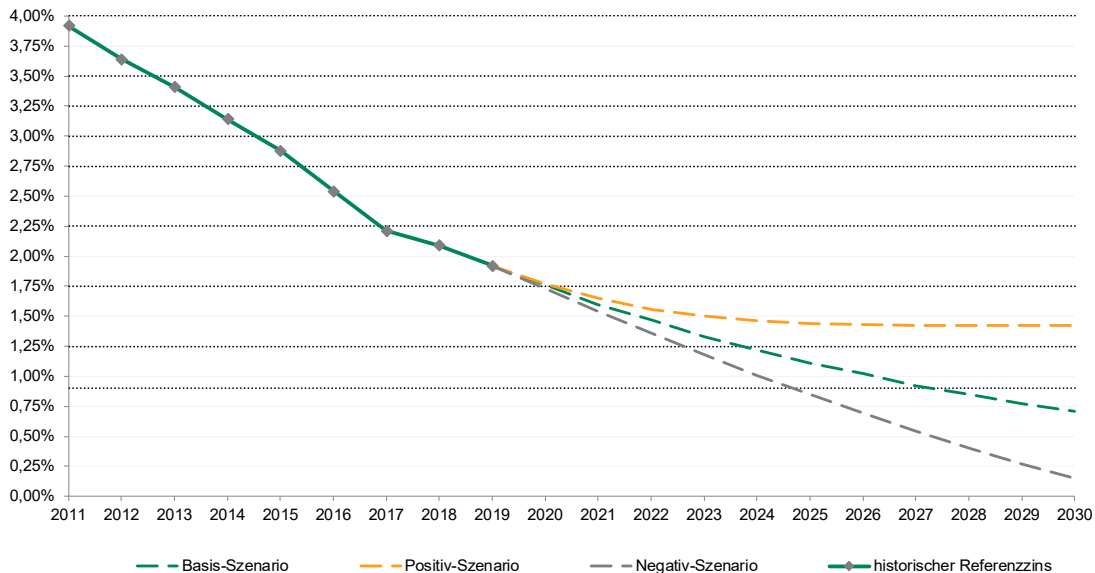
Durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand	Vor ZZR			Nach ZZR		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Anzahl der betrachteten VU	41	54	56	41	53	56
Marktanteil der betrachteten VU	67,74%	75,64%	75,56%	67,74%	75,57%	75,56%
Garantieverzinsung (arithmetischer Durchschnitt)	2,73%	2,75%	2,79%	1,77%	1,90%	2,03%
Garantieverzinsung (gewichteter Durchschnitt)	2,63%	2,70%	2,80%	1,72%	1,88%	2,02%
Höchster beobachteter Wert	3,31%	3,68%	3,68%	1,90%	2,08%	2,31%
Niedrigster beobachteter Wert	1,61%	1,55%	1,64%	1,34%	1,41%	1,33%

Positive ZZR-Wirkung lässt sich messen

Während sich der nominelle Garantiezins der Unternehmen Ende 2019 auf durchschnittlich 2,73 % beläuft, ist die wirtschaftliche Anforderung deutlich geringer. Unter Berücksichtigung der ZZR liegt sie bei durchschnittlich 1,77 %. „Hier zeigt sich der positive Effekt der Zinszusatzreserve auf die Bestände“, kommentiert Lars Heermann.

Trotz der Berechnungsweise der Korridormethode, die gegenüber der vorherigen Methodik zu einem langsameren Absinken des Referenzzinses führt, wird dieser in kommenden Jahren weiter zurückgehen. Die Intensität hängt dabei vom Zinsverlauf ab. Dies verdeutlicht folgende Abbildung, in welcher Assekurata den Referenzzins für verschiedene Zinsszenarien in die Zukunft projiziert hat.

Projektion des Referenzzinssatzes



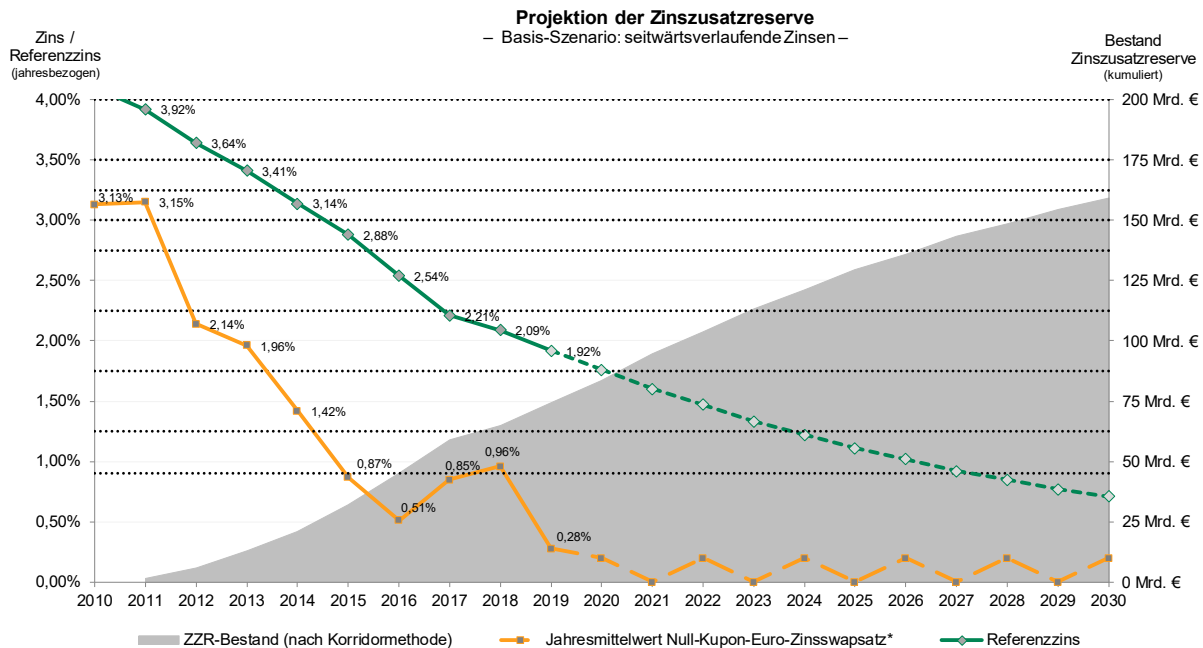
Quelle: Assekurata-Berechnungen

Referenzzins wird weiter sinken

Im Fall des Basis-Szenarios, das ein seitwärtsverlaufendes Zinsniveau unterstellt, sinkt der Referenzzins sukzessive weiter und unterschreitet 2028 erstmals das Niveau von 0,90 %. Dies hätte zur Folge, dass dann bereits die aktuell gültige Höchstrechnungszinsgeneration nachreservierungspflichtig würde. Im Negativ-Szenario, in dem ein bis 2030 kontinuierlich auf -1,00 % sinkendes Zinsniveau angenommen wird, wäre dies sogar schon im Jahr 2025 der Fall. Selbst im Positiv-Szenario, in dem sich das Zinsniveau langsam erholen und auf 1,50 % ansteigen würde, sinkt der Basiszins in den kommenden Jahren noch auf 1,42 % ab, würde sich dann aber stabilisieren.

Effekte aus Methodenänderung und Zinsverfall wirken gegenläufig

„Ausgedrückt in Euro müsste die Branche im Basis-Szenario bis 2030 mehr als 150 Milliarden Euro an ZZR-Mitteln aufbauen, was unseren Hochrechnungen vor Einführung der Korridormethode zum damaligen Zinsniveau entspricht“, erläutert Lars Heermann. Nach alter ZZR-Methodik läge in diesem Szenario der künftige Höchstbedarf im aktuellen Zinsumfeld sogar bei über 200 Milliarden Euro, ähnlich wie aktuell im Negativ-Szenario. „Besser sieht es im Positiv-Szenario aus, bei dem die ZZR bereits bei gut 100 Milliarden Euro ihren Gipfel erreicht und ab 2026 schon wieder abgebaut würde“, ergänzt Heermann. „Dann hätte die Branche heute bereits drei Viertel der insgesamt erforderlichen ZZR gestemmt, was unter unseren derzeitigen Zinsprognosen allerdings unwahrscheinlich ist.“



*Für 2019: Mittelwert der Monatsendstände der ersten neun Monate

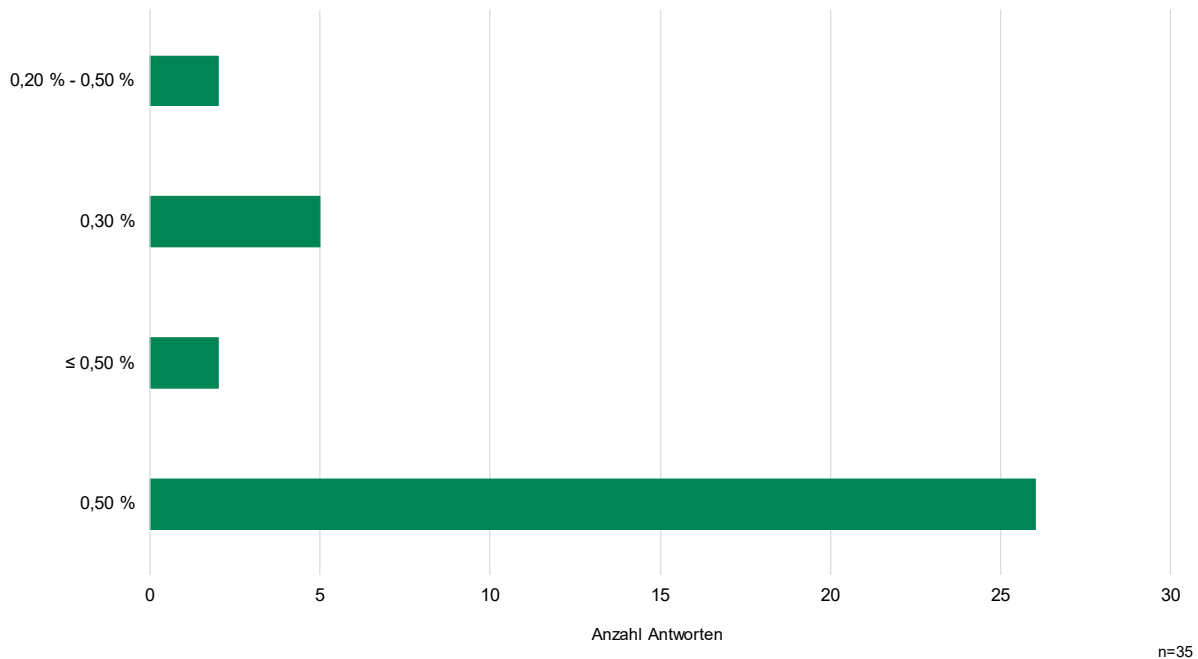
Quelle: ECB Statistical Data Warehouse, Deutsche Bundesbank, Assekurata-Berechnungen

Finanzierungsquellen könnten verbreitert werden

Wieviel und bis wann jeder einzelne Anbieter noch Reserven aufbauen muss, hängt dabei nicht nur vom Zinsverlauf, sondern auch von der Bestandszusammensetzung und dem aktuellen Ausfinanzierungsgrad ab. Um die Mittel aufzubringen, müssen viele Unternehmen weiterhin Teile ihrer Bewertungsreserven auflösen, zumal es für externe Kapitalgeber unter den bestehenden Regelungen unattraktiv ist, einem Lebensversicherer zusätzliches Kapital zur ZZR-Finanzierung zur Verfügung zu stellen. Hier soll eine aktuelle Gesetzesinitiative Abhilfe schaffen. Ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) sieht vor, die Mindestzuführungsverordnung so zu ändern, dass Kapitalgeber ihren Finanzierungsbeitrag sukzessive zurückerhalten können, falls dieser schlussendlich nicht benötigt werden sollte. „Dies würde Kapitalspritzen von außen erleichtern und die Absicherung der Zinsgarantien auf breitere Füße stellen, weil die Reserve dann nicht mehr zwangsläufig aus Versichertengeldern gestellt werden müsste“, befürwortet Lars Heermann eine entsprechende Neuregelung.

Als weitere regulatorische Änderung ist eine erneute Absenkung des Höchstrechnungszinses absehbar. Alle Studienteilnehmer erwarten diese zum 01.01.2021. Mehrheitlich gehen die Versicherer dann von einer Absenkung auf 0,50 % aus, was dem aktuellen Vorschlag der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entspricht, wobei die endgültige Festlegung durch das BMF erfolgt. Einzelne Teilnehmer erwarten sogar einen noch niedrigeren Rechnungszins, wie nachstehende Übersicht zeigt.

"Welchen neuen Höchstrechnungszins erwarten Sie?"



Eine Rechnungszinsanpassung gilt nur für neue Verträge, während der Bestand weiterhin mit dem ursprünglichen Garantiezins bedient werden muss. „Damit bleibt der Aufbau der Zinszusatzreserve von einer Absenkung zunächst unberührt, zumal bereits heute viele Unternehmen in ihren Produkten gar nicht mehr mit dem Höchstrechnungszins kalkulieren“, erläutert Assekurata-Geschäftsführer Dr. Reiner Will. „Allerdings wird die Diskussion um die neue Zinshöhe zu einem Politikum, da eine vollständige Bruttobeitragsgarantie womöglich nicht mehr darzustellen sein könnte.“ Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat diesen Aspekt zu Jahresbeginn aufgegriffen und bei Riester-Verträgen und der betrieblichen Altersvorsorge in bestimmten Fällen eine Abmilderung der Beitragsgarantie auf 80 Prozent vorgeschlagen. Geht es nach der Erwartung von Reiner Will, „wird die Diskussion um Kapitalgarantien im Niedrigzinsumfeld dadurch weiter an Fahrt gewinnen.“

Über die
ASSEKURATA
Assekuranz Rating-
Agentur

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

Kontakt

Russel Kemwa
Pressesprecher
Tel.: 02 21 2 72 21-38
Fax: 02 21 2 72 21-76
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de

Lars Heermann
Bereichsleiter Analyse und Bewertung
Tel.: 02 21 2 72 21-48
Fax: 02 21 2 72 21-77
E-Mail: lars.heermann@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de